

Diskussionsentwurf

# **Organisation der Bekämpfung von Neophyten im Kanton Aargau**

Peter Jean-Richard, Aarau  
19. Mai 2008

# Anforderungen an eine Organisation, die die erfolgreiche Bekämpfung von Neophyten sicherstellen soll

## Einleitung

Der Erfolg von Bekämpfungsaktionen hängt von verschiedenen Kriterien ab.

Das wohl wichtigste ist die Zielsetzung. Sie bestimmt den Einsatz der Mittel und die Beteiligung von bestimmten Akteuren. Zielsetzungen, die im Zusammenhang mit der Neophytenbekämpfung diskutiert werden, sind:

- keine Einflussnahme (allenfalls beobachten)
- verhindern einer weiteren Ausbreitung
- reduzieren der vorhandenen Vorkommen
- ausrotten der vorhandenen Vorkommen

Die Ziele sind unter Berücksichtigung verschiedener Rahmenbedingungen zu setzen. Wichtig sind unter anderem, die Rechtslage, die Eigenschaften der zu bekämpfenden Pflanze(n), die zur Verfügung stehenden Bekämpfungsmethoden, die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen, das Engagement derjenigen Personen, die Mittel einsetzen könnten oder müssten und nicht zuletzt die Erfolgchancen.

Je nach Zielsetzung und Pflanzenart sind unterschiedliche Akteure, Methoden und Mittel einzusetzen. Wirkungen dieses Einsatzes sind wiederum abhängig von denselben Kriterien in unterschiedlichen Zeiträumen zu erwarten.

Da je nach Pflanzenart und Zielsetzung verschiedene Landschaftstypen, Grundstückbesitzer, Grundstücknutzer, Firmen, Verbände, Gemeinwesen einzubeziehen sind, ist eine Organisation aufzubauen, in der alle Betroffenen angemessen einbezogen werden können.

Die Nutzung der Grundstücke kann einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der zu bekämpfenden Pflanzen haben. Das bedeutet, dass auch eine Änderung der Nutzung oder eine Anpassung der Pflege in Erwägung gezogen werden muss. Nutzungsarten oder auch Unterhaltsmethoden sind meist mitbestimmt durch gesetzliche oder vertragliche Regelungen. Das bedeutet, dass diejenigen Stellen, die sich mit diesen Regeln und deren Einhaltung zu befassen haben, miteinbezogen werden (Bsp.: Konzessionäre, Ökoflächen, Forstwirtschaft).

Es ist davon auszugehen, dass im selben Gebiet unterschiedliche Pflanzen von unterschiedlichen Akteuren mit verschiedenen Methoden bekämpft werden müssen. Zusätzlich ist zu erwarten, dass Nutzung und Bekämpfungsaktionen Auswirkungen auf Gebiete haben, die ausserhalb der definierten Aktionsflächen liegen. Dasselbe gilt auch für das Aussetzen aber auch das Behindern oder Verhindern von Bekämpfungsaktionen.

Die Ausbreitung von Neophyten hat Auswirkungen auf ganze Lebensgemeinschaften, zum Teil auf noch nicht absehbare Art und Weise. Auch Bekämpfungsaktionen können Auswirkungen haben, die andere Lebensformen in unerwünschter Art beeinflussen.

**Fazit:**

Die erfolgreiche Bekämpfung von Neophyten setzt eine komplexe Organisation voraus, die Betroffene in den verschiedensten Funktionen zusammenführt und zielführend organisiert. Die Organisation muss die Voraussetzungen schaffen, dass unter einem gemeinsamen Dach problembezogen zusammengesetzte Gruppen die Bekämpfung von Arten oder Artengruppen erfolgversprechend angehen können.

Nachfolgend werden, anhand eines schematischen Ablaufes die Voraussetzungen und Vorgänge beschrieben, die von einer Organisation zu erarbeiten und durchzuführen sind.

## Bekämpfungsschema

### Beispiel: Vorkommen an Gewässerufnern



# Ablaufschema, Voraussetzungen, Organisationselemente

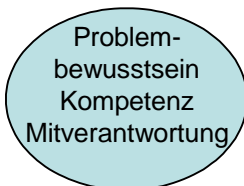
## 1 Grundlagen, Voraussetzungen, Organisation:

- Die Voraussetzungen für Aktivitäten öffentlicher Stellen und Privater müssen gegeben sein:
    - Legimitation zu handeln
    - Verpflichtung zu handeln
    - Wille zu handeln
    - Zuständigkeit definiert
  - Die verschiedenen Akteure sind einzubinden:
    - Projektverantwortliche
    - Unterhaltsgruppen
    - Landbesitzer und –nutzer
    - Wasserkonzessionäre
    - Fischer
    - Jäger
    - Förster
    - Naturschützer
  - Die Koordination der verschiedenen Akteure ist sicherzustellen.
  - Die Bekämpfungsstrategien sind festzulegen.
  - Die Verantwortlichkeiten sind zuzuweisen.
  - Es ist zu klären wie die Bekämpfung ausgelöst wird.
  - Die Information der Akteure und der Öffentlichkeit ist sicherzustellen.
  - Die Weiterbildung der Akteure ist zu gewährleisten
- 
- Die zu bekämpfenden Pflanzen sind definiert.
  - Die Biologie der Pflanze und die Wechselwirkungen mit dem Umfeld sind bekannt.
  - Bekämpfungsmethoden stehen zur Verfügung.



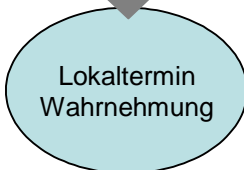
## 2 Kriterien für aktives Handeln

- Die zuständigen Personen und Fachstellen sind sich des Problems bewusst,
- kennen ihre Mitverantwortung,
- fühlen sich verpflichtet ihren Teil beizutragen,
- haben die notwendigen Ressourcen (Mitarbeiter, Projektbudgets, Unterhaltsbudgets, Geräte) und
- die erforderlichen Kompetenzen.



## 3 Pflanzenvorkommen feststellen

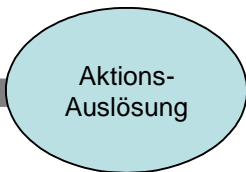
- Die Beobachtung der Vorkommen ist zu organisieren:
  - Bevölkerung,
  - Grundbesitzer,
  - Landnutzer, -pfleger
- Ein Meldesystem ist aufzubauen.





#### 4 Pflanzenvorkommen erfassen

- Art, Standort, Grösse, Zeitpunkt, Beobachter
- Elektronische Erfassung
- Elektronische Darstellung (GIS)



#### 5 Aktionsauslösung

- Bekämpfung, Bekämpfungsmethode
- Bekämpfungsumfang festlegen
- Schnittstellen klären
- Priorität bestimmen
- Aktionstermin festlegen
- Verantwortlichkeit für Bekämpfung definieren
- Informationsweitergabe an Verantwortliche



#### 6 Aktionsdurchführung

- Bekämpfungsaktion durchführen
- Aktionsprotokoll erstellen (elektronisch)  
Zeitpunkt, Methode, Aufwand, Durchführende



#### 7 Erfolgskontrolle

- Verantwortlichkeit bestimmen
- Periodizität festlegen
- Durchführen
- Resultat elektronisch festhalten
- Wiederholung oder Abschluss



# Vorschlag Organisation im Bereich der Gewässerufer

## 1 Grundlagen, Voraussetzungen, Organisation:

Es wird davon ausgegangen, dass die rechtlichen Voraussetzungen genügen, um die Verantwortlichen für die Ufervegetation in die Bemühungen um den Erhalt der standortgerechten Pflanzen, d.h. auch für die Bekämpfung der invasiven Neophyten verpflichtend einzubinden.

Die Koordination der Aktivitäten im Bereich des BVU übernimmt die Sektion Natur und Landschaft. Sie bildet eine Arbeitsgruppe Invasive Neophyten (AGIN) mit Beteiligung der Sektionen der Abteilung Landschaft und Gewässer.

In einem ersten Schritt sollen diejenigen einbezogen werden, die sich mit dem Unterhalt der Ufervegetation befassen. Das heisst, die zuständigen Stellen des BVU und hier vor allem die Sektionen der Abteilung Landschaft und Gewässer.

Ausgehend von der Zielsetzung (Schutz der einheimischen, standortgerechten Vegetation) soll die zuständige Sektion (Natur und Landschaft) die Projektführung und damit auch die Koordination innerhalb der Abteilung, aber auch zur Abteilung Wald und den mitbetroffenen Bereichen anderer Departemente (Landwirtschaft) übernehmen. Zusätzlich wird die Koordination mit angrenzenden Kantonen und dem Bund sichergestellt.

Die Sektion Natur und Landschaft übernimmt die Verantwortung für die Uferbereiche in den Schutzgebieten.

Sie Sektion Wasserbau ist für den Einbezug des Gewässerunterhaltes und der Gewässerbauprojekte zuständig.

Die Sektion Gewässernutzung bezieht die Wassernutzer (Konzessionäre) in die Bemühungen ein.

Die zu bekämpfenden Pflanzen sind in der Schwarze Liste und Watch-List der SKEW definiert. Aus dieser Liste sind diejenigen Arten auszuwählen, die an den Ufern ein Problem darstellen.

Als Bekämpfungsmethoden werden vorläufig Ausgraben, Schneiden und Pflanzen von konkurrierenden Arten vorgesehen. Diese Methoden sollen wenn immer möglich im Rahmen von Unterhaltsarbeiten angewendet werden (Unterhalt ist auch Arterhalt!). Der Einsatz von Herbiziden wird zur Zeit nicht offiziell unterstützt.

## **2 Kriterien für aktives Handeln**

Die oben aufgezählten Sektionen schaffen die Voraussetzungen in ihren Aufgaben- und Projektspezifikationen sowie den Arbeitsplänen, damit die nachfolgend beschriebenen Aktivitäten (3 – 7) erfolgversprechend angegangen werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass die notwendigen Aktivitäten mit den bestehenden Budgets geleistet werden können.  
Sofern notwendig sollen weitere Akteure in die Thematik eingeführt oder geschult werden.

## **3 Pflanzenvorkommen feststellen**

Ohne Kenntnisse der lokalen Vorkommen der zu bekämpfenden Pflanzen und deren Entwicklung ist ein erfolgversprechendes Handeln nicht möglich.  
Dies bedeutet, dass dort, wo eine Bekämpfung in Frage kommt, systematische Beobachtungen erforderlich sind.

Im Bereich der Gewässer wird das Abschreiten der Ufer durch Personen mit den erforderlichen Artenkenntnissen als sinnvoll angesehen. Dieses Abschreiten muss nicht als separate Aktion, sondern kann auch im Rahmen der periodischen Erfassung des Ufer- und Gewässerzustandes, im Zusammenhang mit Aufnahmen für Gewässerprojekte und Naturinventaren oder bei Unterhaltsarbeiten erfolgen.

Diejenigen Stellen/Personen, die die Ufer kontrollieren (Gewässerunterhalt Kanton, Förster, Werkhofpersonal) sind zu beauftragen, die Vorkommen aufzunehmen.

## **4 Pflanzenvorkommen erfassen**

Die Erfassung der Vorkommen ist eine der Grundlagen für die Abschätzung der Dringlichkeit, des Aufwandes für die Bekämpfung, der Bekämpfungsmethoden, der Priorisierung bei der zeitlichen Staffelung von Aktionen und der Erfolgskontrolle.

Zu diesem Zweck sind folgende Daten zu erfassen:

- Pflanzenart und Grösse des Vorkommens
- Standort (Gewässername, Gemeinde und Koordinaten)
- Name des Beobachters
- Zeitpunkt der Beobachtung

Die Daten sind auf einer standardisierten Vorlage festzuhalten und anschliessend elektronisch zu erfassen.

Das System, in dem die Daten gespeichert werden, muss verschiedene Auswertungen online zur Verfügung stellen können und als Grundlage für Berichte dienen.

Dieses System, bzw. die Auswertungen sollen allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden können.



Es wird davon ausgegangen, dass das GIS des Kantons Aargau diese Anforderungen erfüllt und für diesen Zweck eingesetzt werden kann.

## **5 Aktionsauslösung**

Neu erfasste Vorkommen werden periodisch von der AGIN (halbjährlich, Winter und Sommer) danach beurteilt, ob sie bekämpft werden sollen (Kriterien sind: Priorität, Strategien, Budgets, Arbeitspläne usw.). Bei Vorkommen, die bekämpft werden sollen, legt sie folgendes fest:

- Verantwortlichkeit für Bekämpfung
- Bekämpfungsmethode
- Bekämpfungsumfang
- Aktionstermin(e)

Die AGIN sorgt zudem für die Weitergabe der notwendigen Informationen an die Akteure, die Ergänzungen in bestehende Arbeitspläne und klärt allfällige Schnittstellenprobleme zu Verantwortlichen für angrenzende Grundstücke.

## **6 Aktionsdurchführung**

Die definierten Aktionen werden von den verantwortlichen Akteuren durchgeführt. Via Arbeitsprotokoll (elektronisches Formular) soll die koordinierende Stelle (AGIN) über den Zeitpunkt, den Aufwand und die Grösse des bekämpften Vorkommens informiert werden.

## **7 Erfolgskontrolle**

Die AGIN führt alle 2 Jahre anhand der Bearbeitungsprotokolle eine Erfolgskontrolle durch und bestimmt das weitere Vorgehen anhand der Resultate.

Die Resultate der Erfolgskontrolle mit den Aktionsplänen bieten die Grundlage für Projektberichte, mit denen die verantwortlichen Stellen und die Öffentlichkeit über die Entwicklung des Projektes informiert werden.